



Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer
Verwaltungsbezirk Tulln

Telefon
02242/70402

E-mail
gemeinde@zeiselmauer.gv.at

Servicezeiten: Montag und Freitag 8 - 12 Uhr, Dienstag 8 - 10 Uhr, Donnerstag 8 - 12 u. 13 - 19 Uhr

7. April 2020/HeF
www.zeiselmauer-wolfpassing.at

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing hat gemäß § 27 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.g.F. am 16. November 2017 folgende

VERORDNUNG

erlassen:

§1 Verhinderung und Vertretung des Bürgermeisters

Wenn der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin verhindert sind, wird der Bürgermeister durch den geschäftsführenden Gemeinderat Mag. Paul Oitzl geb. am 9. März 1972, vertreten. Sollte dieser ebenfalls verhindert sein, tritt § 27 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F. in Kraft und ein Mitglied des Gemeindevorstandes wird als Vertretung herangezogen.

§2 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Angeschlagen am: 7. April 2020
Abgenommen am: 22.4.20



Der Bürgermeister:

(Ing. Martin Pircher)